

Begleitprogramm

angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16

Der Bezugspunkt SPRACHE ermöglicht die Auseinandersetzung mit vielfältigen Themen und Inhalten und dient auch der interkulturellen Verständigung.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert im Rahmen des Thüringer Aktivitäten zum SDL*16

Mikroprojekte

KULTUR.SPRACHE

wie Theater.Sprache; Tanz.Sprache; Musik.Sprache; Bilder.Sprache; Worte.Sprache;
Heimat.Sprache; Museum.Sprache; Natur.Sprache; Technik.Sprache oder
ein selbstgewählter kultureller Schwerpunkt.Sprache

PROJEKTZEITRAUM 01.03. – 30.11.2016

Teilnahmebedingungen:

- Gefördert werden unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche Projekte mit Thüringer Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Schulart.
- Antragsteller können Thüringer Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft über deren Schulträger in Kooperation mit einem Projektpartner sein. Der Projektpartner kann dabei eine natürliche wie juristische Person aus Verbänden, Institutionen, Kommunen, freier Kultur usw. sein.
- Im Rahmen eines vereinfachten Antragsverfahrens können Landesmittel in Höhe bis zu 500 € beantragt werden.
- Eigenmittel müssen nicht eingebracht werden.

Förderfähige Kosten:

- Honorare für externe Projektbeteiligten (entsprechend ThILLM-Honorarordnung, Thüringer Amtsblatt des TMBWK 29.04.2014)
- Fahrtkosten für Schüler und externe Projektbeteiligte (ÖPNV 2. Klasse, Wegstreckenentschädigung 17 cent/km)
- Sachkosten
- Mietkosten (für nicht vorgehaltene Räume und Technik)
- Druckkosten
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

Die Projekte werden von einem Beirat ausgewählt und von der Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater in Thüringen e.V. koordiniert. Die Kostenerstattung erfolgt, genauso wie die Bescheidung, über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Angestrebt wird eine große thematische und regionale Breite. Wünschenswert ist die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung und Umsetzung des Projektes.

Hinweis:

Die Inanspruchnahme der Fördermittel ist verpflichtend gebunden an den Nachweis der sachgerechten Verwendung der Fördermittel sowie die Bereitstellung von erstelltem Bildmaterial zu Dokumentationszwecken, sowohl für Print- als auch Online-Veröffentlichungen. Die ebenfalls verpflichtende Auswertung des Projektes erfolgt über einen einfachen standardisierten Auswertungsbogen. Entsprechende Genehmigungen für Dokumentation und Befragung müssen vom Antragsteller eingeholt werden.

Reisekosten der Landesbediensteten (Lehrkräfte, Erzieher) können durch dieses Programm nicht finanziert werden. Diese sind über Schulleitung/Schulamt zu beantragen.

Bewerbungsfristen:

Bis 01. März 2016 / 01. Mai 2016 / 01. September 2016

Bewerbung:

Interessierte bewerben sich bitte schriftlich mit ausgefülltem Antragsformular bei der LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V.

Postadresse:

LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V.
Mikroprojekt „angesagt! Kultur.Sprache“
Unter der Linde 7
99974 Mühlhausen

Telefon: 03601-8556745
Fax: 03601-816691
E-Mail: angesagt@lag-thueringen.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite:
www.angesagt-thueringen.de